

Auskunftsbogen für betriebsfremde Personen und Dienstleister auf den Liegenschaften des Bundesverwaltungsamts

Zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter/-innen des BVA werden Sie gebeten, den vorliegenden Auskunftsbogen auszufüllen, um die Verbreitung einer Infektion mit COVID-19 in den Liegenschaften des BVA zu vermeiden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen einmal **monatlich** vollständig und sorgfältig aus.

Ihre Angaben werden aufbewahrt und nur für Zwecke des Krisenmanagements im BVA verwendet.

Im Rahmen des Hausrechtes wird ein Zutritt zu Liegenschaften nur dann gewährt, wenn ein entsprechendes Auskunftsformular ausgefüllt und die Kontaktdaten hinterlegt werden.

1. Name der Firma

2. Nachname

3. Vorname

4. TELEFONNUMMER(N) unter (denen) Sie falls nötig erreicht werden können, einschließlich Landesvorwahl und Städtevorwahl

- dienstlich

- privat

5. E-Mail der Firma

Selbstauskunft (Zutreffendes ankreuzen):

1. Bestand in den letzten 14 Tagen persönlicher Kontakt zu einer positiv auf COVID 19 getesteten Person oder einem Verdachtsfall?

NEIN

JA

2. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen außerhalb der Mitgliedstaaten der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland aufgehalten?

NEIN

JA

3. Haben Sie aktuell Krankheitssymptome (insb. Husten, Fieber?)

NEIN

JA

Bei Änderungen der Auskünfte informieren Sie bitte umgehend die BVA Meldestelle unter Tel. +49 (0) 22899358-2525 oder mail: meldestelle@bva.bund.de

Datum, Name in Druckbuchstaben und Unterschrift:

